

ELTERNBEITRAGSORDNUNG

der FREIEN WALDORFSCHULE KLEINMACHNOW E. V.

Präambel

Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow e. V. ist eine Schule in freier Trägerschaft, die auf der Grundlage der Pädagogik Rudolf Steiners die Bildung und Erziehung der ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen fördert. Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow ist eine Ganztagschule.

- 1 Die Eltern entrichten einen Schulgeldbeitrag um zusammen mit den staatlichen Zuschüssen den Schulbetrieb zu ermöglichen. Das Schulgeld ist jeweils für zwölf Monate im Jahr zu bezahlen, bei Schulabgang bis zum Schuljahresende (31. Juli) und bei Schulzugang ab Schuljahresbeginn (01. August).
- 2 Die Freie Waldorfschule Kleinmachnow ist sozialen Grundsätzen verpflichtet. Kein Kind soll durch die Höhe des Schulgeldes vom Besuch der Schule abgehalten werden. In dem Maße, in dem einige Elternhäuser mehr als den notwendigen Richtsatz bezahlen, können andere Elternhäuser ihr Schulgeld reduzieren, wenn dies notwendig ist. Voraussetzung dafür ist, dass ein formloser Ermäßigungsantrag gestellt wird. Besteht die Notwendigkeit zur Reduzierung nach einem Jahr weiterhin, muss für das folgende Schuljahr ein erneuter Ermäßigungsantrag gestellt werden.
- 3 Der Richtsatz für das monatliche Schulgeld einer Familie beträgt ab 01. August 2023:

	Richtsatz für ... Kind(er) an der Freien Waldorfschule Kleinmachnow		
Kinder	1	2	3 und mehr
in Euro	265,00	395,00	475,00

Mit Wirkung zum 01. August 2023 werden alle bisher gezahlten monatlichen Beiträge, sofern diese unter dem neuen Richtsatz liegen, auf den neuen Beitrag für die jeweilige Anzahl von Kindern angepasst. Zum Ausgleich der allgemeinen Kostensteigerungen erhöhen sich die Richtsätze verbindlich alle 4 Jahre um 4 Prozent. (Die Ergebnisse werden auf volle Eurobeträge auf- bzw. abgerundet.)

- 4 Neben dem laufenden Schulbetrieb ist der weitere Ausbau der Waldorfschule vornehmliche Aufgabe. Die vor uns liegenden finanziellen Anstrengungen sind nur durch ein erhebliches Engagement der Eltern möglich. Wir bitten deshalb um Spenden für den Schulausbau an den Förderverein.
- 5 Bei Aufnahme des Kindes in die Schule findet ein Finanzgespräch statt. Der Abschluss einer Vereinbarung über das Schulgeld ist Voraussetzung für das Zustandekommen des Schulvertrages. Wenn das Kind in die Schule aufgenommen wird, wird eine Aufnahmegebühr von 130,- Euro fällig.

Beschlossen auf der Mitgliederversammlung des Schulvereins vom 19. Mai 2009.

Geändert durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 16. Mai 2023.